



Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Durchführungsbestimmungen für die Vereine der Frauen-Verbands- und Kreisklassen im Spieljahr 2025/26

Stand 1. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Spieltermine.....	3
2	Spielfelder.....	3
3	Platzordnung	3
4	Umkleideräume	4
5	Spielkleidung	4
6	Rückenummern	4
7	Ausfertigung des Spielberichts Bogens.....	4
8	Spielberechtigung (digitaler Pass)	5
9	Vorzeitige Seniorenfreigabe	5
10	Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten	5
11	Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot).....	5
12	Spielerkader und Auswechselspielerinnen	6
13	9er-Mannschaften	6
14	Sitzbänke für Trainer und Auswechselspieler	6
15	Rettungsdienst auf dem Sportplatz.....	6
16	Eintrittspreise / Eintrittskarten / Zuschauerausschluss	6
17	Erfrischungen während des Spiels/Halbzeiterfrischung	7
18	Verkauf von Getränken auf dem Sportplatz.....	7
19	Ergebnismeldung	7
20	Nichtantreten einer Mannschaft	7
21	Ansprechpartner/innen	8
22	Frauen Spieljahr 2025/26.....	8
23	Spielfeldgrößen	9

Für den Spielbetrieb 2025/2026 hat der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball nachfolgende Durchführungsbestimmungen erlassen, die zu beachten sind.

1 Spieltermine

Die Pflichtspiele werden nach dem vom Staffelleiter ausgearbeiteten und mit den Vereinen abgestimmten Spielplan ausgetragen. Eine Änderung des festgelegten Spieltermins und der Uhrzeit bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Spielpartners und des Staffelleiters.

Der Antrag auf Spielverlegung ist bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel im DFBnet einzureichen und vom Spielpartner zu bestätigen. Kurzfristige Verlegungen sind mit Zustimmung des Spielpartners an die zuständige Spielinstanz per Email einzureichen. Verlegungsanträge sind kostenpflichtig. **Dem Antragsteller werden die angefallenen Gebühren per Bankeinzug vom im DFBnet Meldebogen angegebenen Vereinskonto eingezogen.**

Über Anträge auf Spielabsetzung bzw. Verlegung ohne Zustimmung des Gegners wegen „höherer Gewalt, Krankheit, schulischer und/oder religiöser Veranstaltungen“ entscheidet der Staffelleiter. **Ein Anspruch auf Spielverlegung besteht grundsätzlich nicht.**

Bei Abstellung von Auswahlspielerinnen wird das betroffene Spiel auf Antrag abgesetzt, wenn mehr als eine Spielerin der gleichen Altersklasse oder eine Torhüterin für Auswahlmaßnahmen abgestellt wird. In diesem Fall entfällt die Gebühr.

2 Spielfelder

Jeder Verein ist verpflichtet, ein ordnungsgemäßes Spielfeld zur Verfügung zu stellen. Das Spielfeld in der Rheinlandliga muss die Mindestmaße von 100 x 60 Meter haben. Für alle übrigen Klassen gelten die Maße der DFB-Fußballregeln von mindestens 90 x 45 Meter.

Der Platzverein hat sich rechtzeitig vor dem Spiel und am Spieltag vom ordnungsgemäßen Zustand der Sportanlage einschließlich der Funktion ihrer technischen Einrichtungen zu überzeugen. Bestehen Zweifel über die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels, ist unverzüglich der zuständige Spielleiter zu unterrichten.

Bei Unbespielbarkeit des eigenen Platzes **kann** das Spiel auf einem geeigneten Ausweichplatz ausgetragen werden. Auf die Regelung bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen wird besonders hingewiesen. Auf § 22 Nr. 3 der Spielordnung ist zu achten.

3 Platzordnung

1

im Frauenbereich müssen bei jedem Pflichtspiel **mindestens 2 mit einer Ordnerweste gekennzeichnete volljährige Platzordner** anwesend sein.

Die Regelung ist praxisgerecht in der Form auszulegen, dass eine entsprechende Mindestanzahl von Zuschauern anwesend sein muss. Soweit es die konkreten Umstände erfordern (z.B. erwartete Anzahl von Zuschauern, besonders risikobehaftete Umstände), ist die Anzahl der anwesenden Platzordner entsprechend zu erhöhen.

Die Platzordner dürfen während ihres Einsatzes keine andere Funktion ausüben.

Der Platzverein hat dem Schiedsrichter vor Beginn des Spiels mit dem Spielbericht den offiziellen Meldebogen (steht auf der Homepage des FVR zum Download bereit) mit der Liste der eingesetzten Platzordner vorzulegen.³ Der Schiedsrichter hat jeden Verstoß einschließlich der Nichtbeachtung der Vorlagepflicht bezüglich der in Nr. 2 genannten Ordnerlisten im Spielbericht unter „Sonstige Vorkommnisse“ zu vermerken.

Beim ersten Verstoß spricht der Spielleiter gegen den jeweiligen Platzverein eine Verwarnung aus. Bei einem weiteren Verstoß innerhalb derselben Spielzeit erfolgt eine Anzeige an die zuständige Spruchkammer.

4 Umkleideräume

Es ist Pflicht eines jeden Platzvereins, **saubere** Umkleideräume und Waschgelegenheiten für die Mannschaften und den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichter-Gespann zur Verfügung zu stellen. Die Schiedsrichter sind gesondert von den Mannschaften unterzubringen. Eine Sitz- und Schreibgelegenheit muss vorhanden sein. Die Umkleideräume der Schiedsrichter und der Gastmannschaft müssen auf jeden Fall abschließbar sein.

5 Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannten Spielkleidung antreten. Die Mannschaften sind dazu angehalten, sich vor dem Spieltag über die Trikotfarben auszutauschen. Die Ausrüstung der Spieler darf keine politischen, religiösen oder persönlichen Slogans, Botschaften oder Bilder aufweisen. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Spielkleidung wechseln. Wir empfehlen einen zweiten, andersfarbigen Trikotsatz mitzunehmen.

6 Rückennummern

Die Spielerinnen haben auf ihren Trikots deutlich erkennbare Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung muss mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Rückennummern sind bis 99 erlaubt. Ausnahme: Die Rückennummer 88 ist verboten.

7 Ausfertigung des Spielberichts

Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der elektronische Spielbericht. Bitte beachten Sie die gesonderten **Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht**.

8 Spielberechtigung (digitaler Pass)

Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der digitale Pass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung des Spielers am Tag des Spiels dem Schiedsrichter nachweisen kann.

Bitte beachten Sie hierzu die **gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung**.

Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papiausdruck.

9 Vorzeitige Seniorenfreigabe

Für Spielerinnen des Jahrgangs **2009** kann gemäß § 6 der DFB-Jugendordnung eine vorzeitige Seniorinnenfreigabe für alle Frauenmannschaften des Vereins beantragt werden.

Grundsätzlich kann für B-Juniorinnen jüngerer Jahrgang (2010) keine Freigabe für Frauenmannschaften erteilt werden. Eine Freigabe kann beantragt werden:

- ab Vollendung des 16. Lebensjahres
- die Spielerin muss bis zum 31.12. des laufenden Spieljahres eine Spielberechtigung für den antragstellenden Verein haben
- Entfernung Wohnort 20 km

10 Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Heimmannschaft verpflichtet ist, die Fahrt- und Schiedsrichterkosten **vor Spielbeginn** dem Schiedsrichter auszuhändigen. Jeder Verein ist verpflichtet, einen geeigneten SR-Assistenten zu stellen. **In besonderen Fällen** können Vereine SR-Gespanne rechtzeitig (2 Wochen vor dem Spieltag) beim Staffelleiter beantragen.

11 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

Meisterschaft:

Wird eine Spielerin in einem Meisterschaftsspiel der Rheinland-, Bezirks- oder Kreisliga infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist sie für das nächste Meisterschaftsspiel, das dem Spiel folgt, in welchem sie des Feldes verwiesen worden war, und bis zu deren Ablauf auch für Meisterschaftsspiele anderer Frauen- und Seniorenmannschaften ihres Vereins (längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen), gesperrt. Als Meisterschaftsspiele in diesem Sinne

gelten auch Entscheidungs- und Relegationsspiele. Der Vollzug der Sperre wegen eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen ist nach Ablauf der nächsten Saison nicht mehr zulässig.

Freundschaftsspiel:

Wird eine Spielerin in einem Freundschaftsspiel infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist sie nur für das **laufende** Spiel auszuschließen.

12 Spielerkader und Auswechselspielerinnen

Der Spielerkader darf **max. 20 Spieler** umfassen. Es dürfen bis zu **fünf** Spielerinnen ausgetauscht werden. In der Bezirksliga und der Kreisliga können ausgewechselte Spielerinnen auch wieder eingewechselt werden. **In der Rheinlandliga und Bezirksliga** müssen Auswechselspielerinnen Warmlaufleibchen tragen, die sich farblich von der Trikotfarbe beider am Spiel teilnehmenden Mannschaften und dem Schiedsrichtergespann unterscheiden.

13 9er-Mannschaften

Bei Spielen mit Beteiligung von 9er Mannschaften treten beide Mannschaften mit 9 Spielerinnen an. Es bleibt bei fünf Auswechselspielerinnen. Bei der Teilnahme am Rheinlandpokal kann nur mit einer 11er Mannschaft gespielt werden.

14 Sitzbänke für Trainer und Auswechselspieler

in einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand sind an der Seite des Spielfeldes, in Nähe der Mittellinie, frei und gut sichtbar, Sitzbänke für Trainer, Auswechselspieler und Betreuer aufzustellen. In allen Spielklassen ist eine Coaching-Zone einzurichten.

15 Rettungsdienst auf dem Sportplatz

Der Platzverein hat eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch eine Trage. Es wird den Vereinen empfohlen, sich mit den örtlichen Rot-Kreuz-Stellen oder ähnlichen Organisationen in Verbindung zu setzen.

16 Eintrittspreise / Eintrittskarten / Zuschauerausschluss

Als angemessene Eintrittsgelder werden folgende Richtpreise für Erwachsene empfohlen:
Rheinlandliga 4,-€, Bezirksliga 3,-€, Kreisliga 3,- €

Jugendliche bis 14 Jahren erhalten freien Eintritt, Studenten, und Menschen mit Behindertenausweis und Rentner/Pensionäre zahlen jeweils die Hälfte der Eintrittspreise.

Der vollständige oder teilweise Ausschluss von Zuschauern ist nur als Folge einer behördlichen Anordnung oder einer Entscheidung der zuständigen Instanzen des Fußballverbandes zulässig.

17 Erfrischungen während des Spiels/Halbzeiterfrischung

Der Schiedsrichter kann während des Spiels Trinkpausen (maximal eine Minute) und Kühlpausen (maximal drei Minuten) zulassen.

Es wird empfohlen, der Gastmannschaft eine Kiste Wasser oder eine andere der Jahreszeit entsprechende Erfrischung zur Verfügung zu stellen. Dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Gespann sind ebenfalls entsprechende Erfrischungen zur Verfügung zu stellen.

18 Verkauf von Getränken auf dem Sportplatz

Der Verkauf von alkoholischen Getränken auf dem Sportplatzgelände ist erlaubt. Das zuständige Verbandsorgan kann eine zeitliche Sperre für den Verkauf dieser Getränke anordnen. Dies geschieht dann, wenn Vorkommnisse, die der Platzverein zu verantworten hat, zu diesen Maßnahmen Anlass geben.

19 Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft im DFBnet bis spätestens 18:00 Uhr, bei Spielen, die nach 17:00 Uhr enden, eine Stunde nach Spielschluss zu melden. Die Ergebnismeldungen werden zentral von der Verbandsgeschäftsstelle überprüft und im Falle eines Verstoßes durch Bußgeldbescheid nach § 22 Nr.2 SpielO geahndet. Die Bußgelder werden im Folgemonat mittels Lastschrift eingezogen.

20 Nichtantreten einer Mannschaft

Bei Nichtantreten zu einem Pflichtspiel wird ein Ersatz der Kosten und – bei Auswärtsspielen – des Einnahmeausfalls fällig. Die zuständige Spruchkammer entscheidet von Amts wegen. An Einnahmeausfall/Kostenerstattung sind pauschal zu erstatten:

Frauen-Rheinlandliga	150 €
Frauen-Bezirksliga	100 €
Frauen-Kreisklassen	50 €

sowie in allen Klassen die Schiedsrichter- und SR-Assistentenkosten.

21 Ansprechpartner/innen

<u>VFMA Vorsitzender</u> Oliver Schenk Mobil: 0179-1085105 E-Mail: oliver0266@outlook.de	<u>Beisitzer VFMA</u> Christian Anton Mobil: 0173 712 64 22 E-Mail: c.anton.skm@outlook.de	<u>Beisitzerin VFMA</u> Katharina Jung Mobil: 0170-9621778 E-Mail: jungkathi@web.de
<u>Beisitzer VFMA</u> Harald Haneder Mobil: 0160-7256565 Email: hhaneder@haneder.com	<u>Beisitzerin VFMA</u> Jennifer Horn Mobil: 0151-40796551 E-Mail: Jennifer.horn1@t-online.de	<u>Verbandsgeschäftsstelle</u> Jürgen Hörter Tel. 0261/92137136 E-Mail: juergen.hoerter@fv-rheinland.de

22 Frauen Spieljahr 2025/26

Altersklassen	Stich- tag 1.1...	Spielzeit in Minuten	Auswechsel- spielerinnen 1)	Spielfeld/ Kleinspielfeld 2)	Straf- raum	Tor- raum	Abstoß vom	Straf- stoß	Ecke	Ball- grö- ße
Frauen (11er)	2008	2 x 45	bis zu 5	normal	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5
Frauen 7er und 9er	2008	2 x 45	bis zu 5	siehe Skizze	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5

23 Spielfeldgrößen

Frauen: 11er gegen 11er

Spielfeld: Ganzer Platz

Torgröße: 7,32 x 2,44 Meter

Strafraum: Normal

Torraum: Normal

Strafstoß: 11 Meter

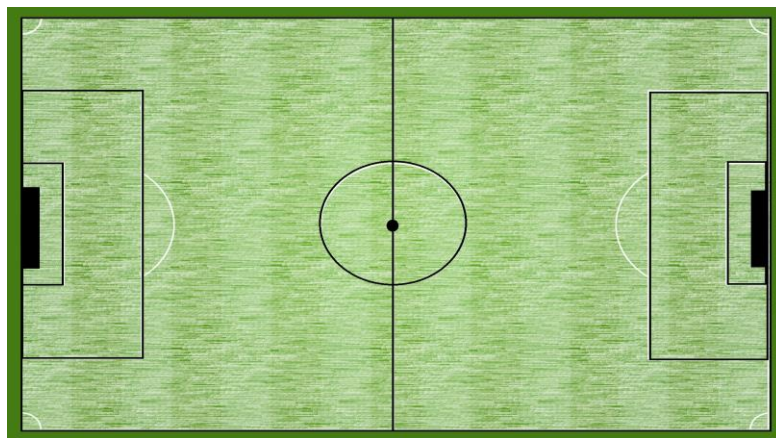
Auswechselspieler: Bis zu 5 Spielerinnen

Wiedereinwechseln: Ist in der Bezirks- und Kreisliga erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt zur Anwendung

Spielbetrieb: Meisterschafts- und

Pokalspielbetrieb auf Kreis- und Verbandsebene



Frauen: 7/9er gegen 7/9er

Spielfeld: Ganze Länge, Spielfeldbreite
je 5 Meter vom 16-Meterraum rausrücken

Torgröße: 7,32 x 2,44 Meter

Strafraum: Normal

Torraum: Normal

Strafstoß: 11 Meter

Auswechselspieler: Bis zu 5 Spielerinnen

Wiedereinwechseln: Ist erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt zur Anwendung

Spielbetrieb: Meisterschaft auf Kreisebene

